

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Gesetzgebung im Strafprozessrecht

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 15 Minuten; 21.12.2021 - 21.12.2021

Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung im Strafrecht 2021

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 13.12.2021 - 13.12.2021

Arbeitsrecht aktuell

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 26.11.2021 - 26.11.2021

Das neue Recht der notwendigen Verteidigung

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 20.10.2021 - 20.10.2021

Jugend, Recht und Öffentlichkeit - Selbstbilder, Fremdbilder, Zerrbilder

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; 10 Stunden; 16.09.2021 - 18.09.2021

Praxisschwerpunkte des einstweiligen Rechtsschutzes im Arbeitsgerichtsverfahren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.08.2021 - 25.08.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juni 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Cybercrime-Gefahren für Anwälte

MAV GmbH, München; 3 Stunden; 27.07.2021 - 27.07.2021

Die Novellierung der Strafprozessordnung in den letzten 5 Jahren

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 15 Minuten; 08.07.2021 - 08.07.2021

Rückblick auf zwei Jahrhunderte liberaler Strafrechtswissenschaft

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 15 Minuten; 07.07.2021 - 07.07.2021

Prägung der Strafrechtsdogmatik nach Claus Roxin

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 15 Minuten; 06.07.2021 - 06.07.2021

Tagung zum Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren - Die notwendige Verteidigung

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; 4 Stunden; 20.04.2021 - 20.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juni 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das arbeitsrechtliche Mandat mit Bezügen zur anwaltlichen Haftung

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 13.04.2021 - 13.04.2021

Grundlagen der Geldwäsche-Compliance für Rechtsanwälte

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.03.2021 - 27.03.2021

Effektive Verteidigung bei strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen, Untersuchungshaft u. a.

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.03.2021 - 25.03.2021

Zustimmungsersetzungsverfahren nach § 103 BetrVG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 23.03.2021 - 23.03.2021

Update Elektronischer Rechtsverkehr im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.03.2021 - 16.03.2021

Aktuelle Entscheidungen und neue Entwicklungen im materiellen Strafrecht und Strafprozessrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.03.2021 - 13.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juni 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Fremdpersonaleinsatz und Scheinselbstständigkeit -
aktuelle Abgrenzungsfragen**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 09.03.2021 - 09.03.2021

**Reichweite und praktische Auswirkungen der
Mitbestimmungsrechte des BR im Hinblick**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 09.02.2021 - 09.02.2021

**Arbeitsrecht in/nach der Pandemie: key learnings und
aktuelle Strukturanpassungen**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 02.02.2021 - 02.02.2021

Update zum Beschäftigtendatenschutz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 26.01.2021 - 26.01.2021

Weisungsrecht bei Matrixstrukturen im Konzern

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 19.01.2021 - 19.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juni 2022